

**06. Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 02.11.2023
Beschlussauszug**

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 27 von 38 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Zur Beschlussfassung anwesend waren: 29 Stadträte

Öffentlicher Teil

**Vorlagenbetreff: Bebauungsplanverfahren Nr. 69 "Börstedter Straße", 1. Änderung, Ortsteil Silstedt im vereinfachten Verfahren
hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Beschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die in Anlage 3 dargestellten Stellungnahmen in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Börstedter Straße“, Ortsteil Silstedt, berücksichtigt/nicht berücksichtigt.
2. Die gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Börstedter Straße“, Ortsteil Silstedt, i.d.F.v. 18.09.2023, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 KVG LSA als Satzung beschlossen. Die Begründung i.d.F.v. 18.09.2023 und deren Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB der Änderung beigelegt.

Beschluss-Nr.: 060/2023

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen - Nein-Stimmen 1 Enthaltung

gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Radünzel
Schriftführer

Wernigerode, 6. November 2023

Für die sachliche Richtigkeit:

Radünzel
Hauptamtsleiter